



Verwaltung und Pädagogik

EREV- Tagung 27.-29. September 2005
Eisenach

Stellenwert der Erziehungshilfe aus Sicht öffentlicher Träger

Peter Lukasczyk
Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
Abteilungsleiter Soziale Dienste



New Public Management

Ohne die veränderte Sichtweise durch das New Public Management, oder besser bekannt als Neues Steuerungsmodell (NSM) sind die Steuerungsfragen nicht verstehbar. Die wichtigsten Elemente:

- Wettbewerbsorientierung intern und extern
- Output-Orientierung unter den Aspekten Effektivität, Effizienz und Qualität
- Trennung von strategischer und operationaler Steuerung
- Budgetierungsformen
- Innovationsgebot auf allen Ebenen
- Formen von Delegation auf allen Ebenen





Gesetzliche Rahmenbedingungen im SGB VIII

Der Gesetzgeber hat die Steuerungsverantwortung an den öffentlichen Träger gebunden

§ 79 SGB VIII - Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung

§ 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung



Schutzauftrag der Jugendhilfe

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

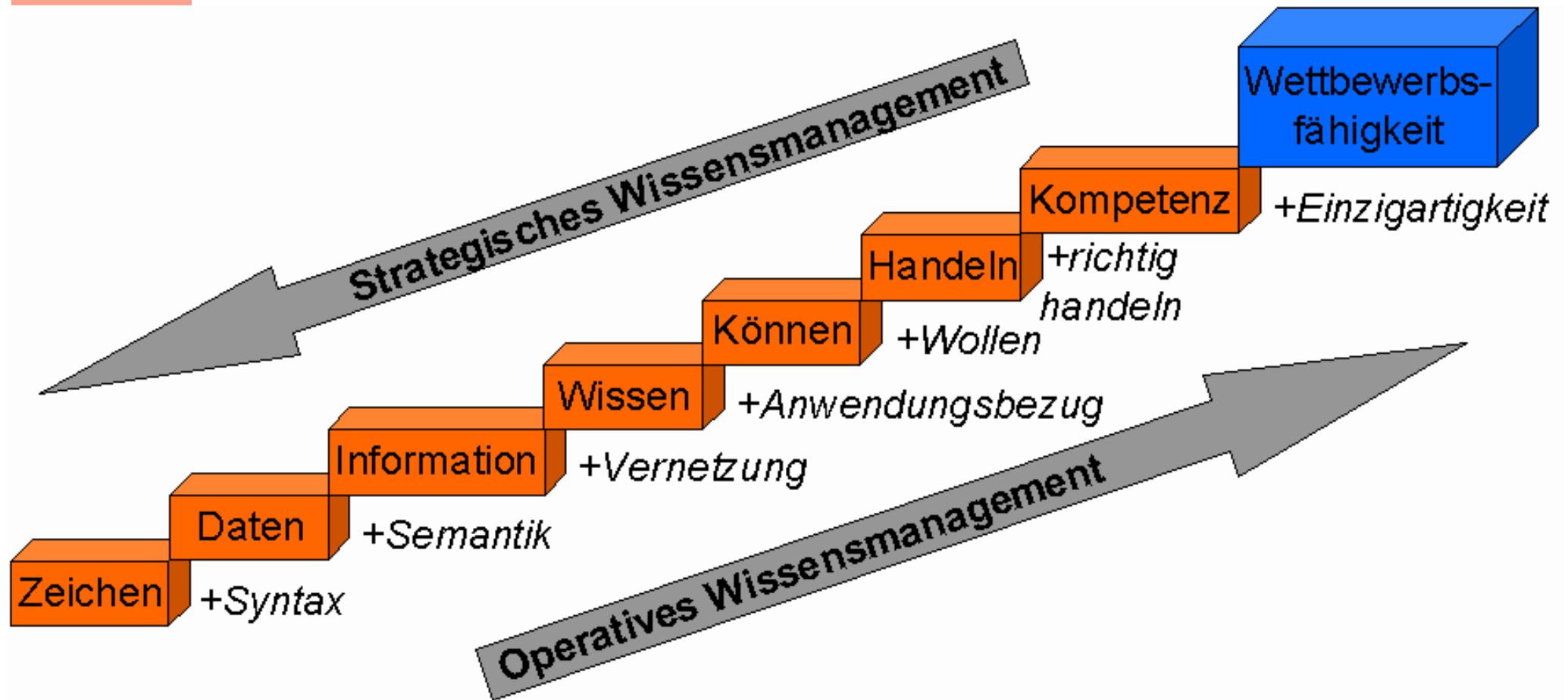
(1) Werden dem **Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so **hat** es das **Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen**. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche **inzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur **Abwendung der Gefährdung** die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.





Fachliche Orientierung

Kooperationen

Qualität

Quantität

Bezirkfachplanung

Zusammenführung der
Fachplanungen für jeden
der 10 Stadtbezirke

**Soziales
Frühwarnsystem**

Umfassende Kooperationen

Eindeutige Zuständigkeit

Sozialräumliche Struktur



“Freie Träger”

“Kindergartenkinder”

**Schule
Gesundheitsamt**

“Kinder unter 3 Jahren”

Planungsamt

“Grundschul Kinder”

**Erziehungsberatung
Familienbildung**

“Ältere Schulkinder”

Soziale Dienste

**Jugendhilfeplanung
Förderung in
Tageseinrichtungen**

Behinderte Kinder

Nachfrageverhalten

Integration

**Sozialräumliche
Strukturen**

Bildung

Einwohnerentwicklung

Sprachförderung

Stadtentwicklung

Gesundheit



Bildungsoffensive III

Hilfen zur Erziehung

**Kinder- und
Jugendförderung**

**Familienbildung
Beratungsstellenplanung**

**Maßnahmen
im Gesundheitswesen**

**Jugendhilfeplanung
Förderung in
Tageseinrichtungen**

**Arbeitsmarkt
Beschäftigungsförderung**

Familienbericht

**Schulentwicklungs-
planung**

**Bebauungspläne,
Rahmenplanungen**

**Stadtteilbezogener Umbau
der Jugendhilfe**

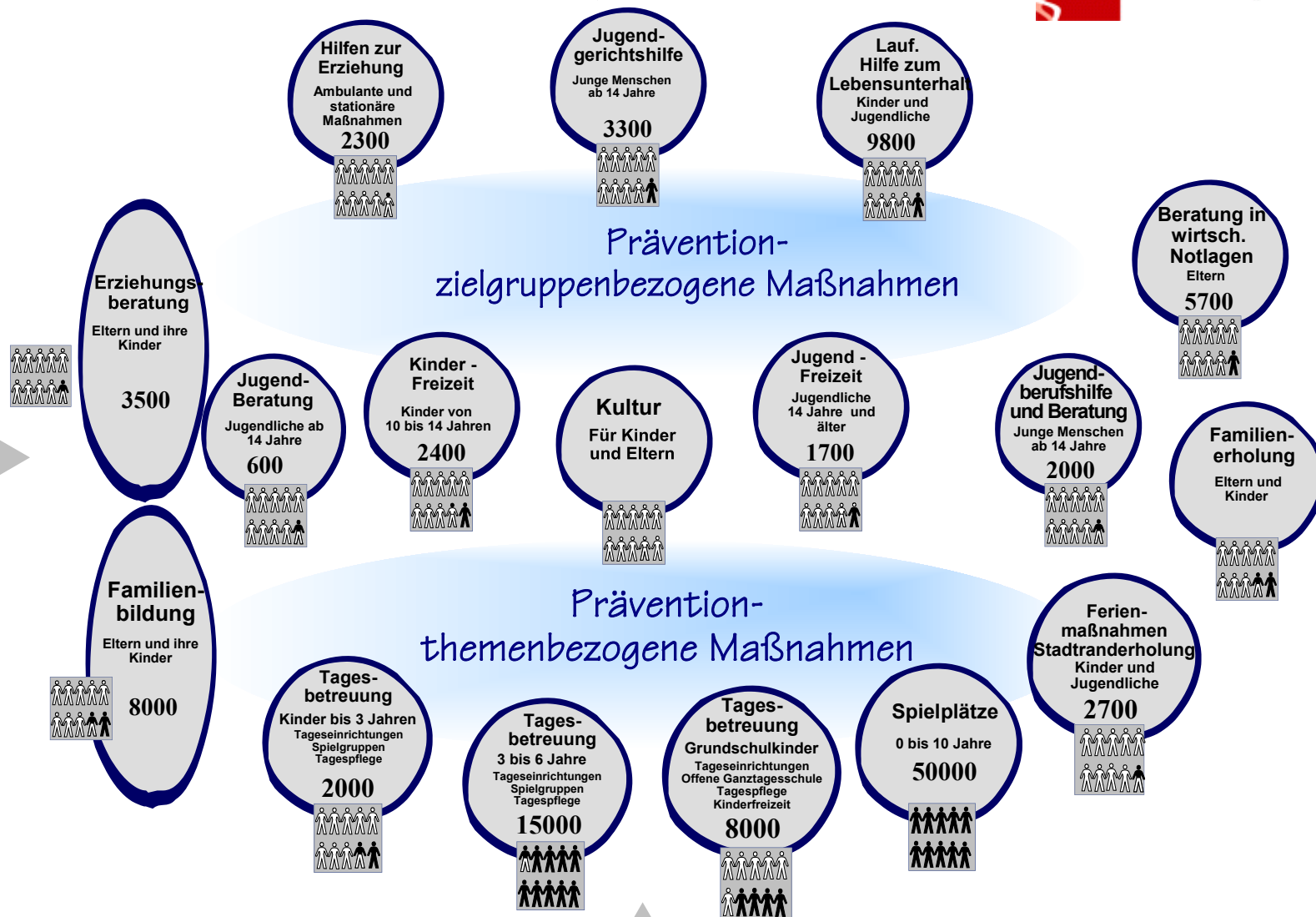
Sozialräumliche Perspektive



Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Organisation

Fachthemen



Zielgruppenbezogene Perspektive



JHA

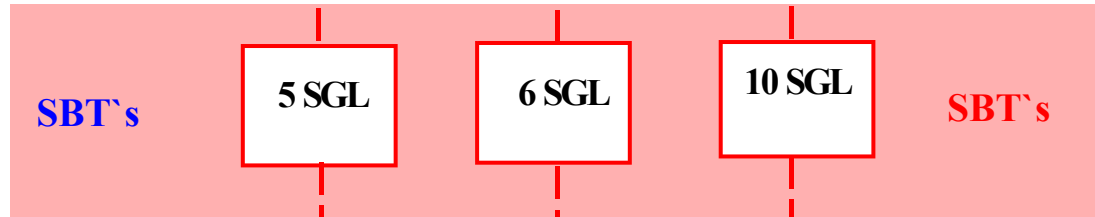


ZAG

AG 78
KJHG
Kita

AG 78
KJHG
Jfe

AG 78
KJHG
HzE



Abteilung
51/1

Abteilung
51/2

Abteilung
51/3

Abteilung
51/5

Abteilung
51/4

JHA



Amts-
leitung



Veränderung in der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe in Düsseldorf wird in den nächsten Jahren wesentlichen Veränderungsprozessen gegenüberstehen. Stichworte hierzu sind:

- Verhältnis von Steuerung und Leistungserbringung
- Wettbewerb
- Finanzielle Rahmenbedingungen
- Verbindliche Kooperationen
- Zusammenwirken von Öffentlichem und Freien Trägern



Umbau der Jugendhilfe in Düsseldorf

Die Maßnahmen, die zur Veränderung der Jugendhilfelandchaft entwickelt wurden, verfolgen alle gemeinsamen Zielsetzungen:

- Entsäulung der Jugendhilfe und produktorientierter Abteilungsaufbau
- Systematische Aufbauorganisation in Richtung Bezirksorientierung
< Strategische Bedeutung des ASD
- Integrative Jugendhilfeplanung
- Qualitätsmanagement als Element der Organisationsentwicklung
- Horizontale und vertikale Personalentwicklung



Vom Allgemeinen Sozialdienst zur Familienhilfe im Stadtbezirk

Die Aufgaben des ASD sind deutlich im Umbruch. Familienpolitik erfährt angesichts des demografischen Wandels eine neue Aufwertung. Einige Herausforderungen in Stichworten:

- Familienmodelle sind vielfältig und wechseln häufig
- Erziehung wird zunehmend ein öffentliches Thema
- Erziehungsfähigkeit kann nicht vorausgesetzt werden, sondern muß gelernt und kontinuierlich begleitet werden
- Die Formen der Unterstützung und Begleitung müssen individuell angepaßt und regelmäßig neu ausgerichtet werden - Stangenware sind Ladenhüter
- Aktivierung des Gemeinwesens ist notwendiger Katalysator
- Altenhilfe ist Teil der Familienhilfe



Modul “Hilfen zur Erziehung”

Das Modul der erzieherischen Hilfen umfasst die spezifischen Arbeitsfelder der Hilfen nach § 27ff SGB VIII und der ergänzenden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Folgende Hilfen für Kinder, Jugendliche und die Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule werden durch die Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes Düsseldorf strukturell angeboten:

- Hilfen nach § 27 ff im Rahmen von kontraktierten Versorgungsstrukturen
- Hochrisikokinder-Programm - Gemeinschaftsprojekt von Gesundheits- und Jugendhilfe
- Beratungsangebote des ASD im Rahmen der Kindertageseinrichtungen und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Angebote der Erziehungsberatungsstellen und der Familienbildung
- Schulsozialarbeit mit den Feldern Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendwohnen und Arbeit mit besonders benachteiligten Jugendlichen
- Jugendhilfe im Strafverfahren
 - < Arbeit mit delinquenten Kinder
 - < Arbeit mit Jugendlichen Intensivtätern



Hilfen nach § 27 ff im Rahmen von kontraktierten Versorgungsstrukturen

Zum 01.01.2005 arbeiten die Anbieter der erzieherischen Hilfen in kontraktierten Stadtbezirken. Das Prinzip “Versorgungssicherheit Vs. Planungssicherheit” soll mit diesem Modell entschärft werden. Voraussetzung hierfür sind:

- Vollbudgetierung der Erzieherischen Hilfen auf die bezirkliche Ebene
- Einheitliches Beratungsgremium (Regionales FachTeam RFT) unter Einbeziehung der kontraktierten Träger
- Interdisziplinäre Beratungsgruppe “Hilfen für die Schwierigen”
- Vereinbarung von Steuerungszielen im Arbeitsfeld HzE mit dem JHA
- Teilnahme am IKO-Netz Vergleichsring
- Wahrnehmung der Steuerungsaufgabe des Öffentlichen Trägers

Hochrisikokinder-Programm - Gemeinschaftsprojekt von Gesundheits- und Jugendhilfe



Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Zum 01.06.2005 beginnt das Jugendamt Düsseldorf gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Düsseldorf ein Nachsorgeprogramm mit den Geburts- und Kinderkliniken in Düsseldorf. Unter der wissenschaftlichen Begleitung der Universitätsklinik Ulm sollen die folgenden Ziel dieses Projektes erreicht werden:

- **Risiko-Kindern und ihren Familien oder allein erziehenden Müttern ein unmittelbares Förderprogramm nach der Geburt im gesundheitlichen und sozialen Bereich anzubieten durch:**
 - < Bindungsschulung
 - < Ortsnahe Angebote Familienbildung
 - < Aufsuchende Erziehungsberatung
 - < Verfügungstellung von Tagesbetreuungsplätzen
 - < Erzieherische Hilfen
 - < Langfristige Begleitung durch einen Familiencoach (im ASD)



Beratungsangebote des ASD im Rahmen der Kindertageseinrichtung und der offenen Ganztageschule im Pimarbereich

Im Rahmen des Vernetzungsauftrages des ASD sollen sich zukünftig feste Partnerschaften zwischen Bezirkssozialarbeit den Kindertageseinrichtungen und den Schulstandorten entwickeln. Einerseits in Form von kontinuierlicher Beratung als auch in der Entwicklung von Gruppenangeboten. Ziele hierfür können sein:

- Prinzip der Hilfe in der Regeleinrichtung, bevor eine Hilfe in einer Sondereinrichtung eingeleitet wird
- Beratung des KiTa - und Schulkolegiums im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen
- “Pädagogische Konferenzen” zur gemeinsamen Abstimmung von notwendigen Hilfen innerhalb einer bezirklichen Netzwerkarbeit



Angebote der Erziehungsberatungsstellen und der Familienbildung

Beratungsstellen und Familienbildung sollen Angebote zur Steigerung der Erziehungsfähigkeit bei den Erziehungsberechtigten entwickeln u.a. mit der Aufgabenstellen:

- Individuelle und gruppenbezogene Beratungsangebote
- Niedrigschwellige Bildungsangebote am KiTa- und Schulstandort
- Aufbau von Elternschule und/oder Elternnetzwerken



Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist das wohl eindeutigste Indiz für das Arbeitsfeld Jugendhilfe/Schule. In Düsseldorf ein flächendeckendes Angebot an allen Haupt- und Sonderschulen. Arbeitsschwerpunkte:

- Unterstützung im Umgang mit und Hilfe für schwierige Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit mit dem ASD
- Aufgabenstellung der Prophylaxe in verschiedenen Themenfeldern
- Übergang Schule / Beruf



Jugendberufshilfe

Das Arbeitsfeld mit den größten Erfahrungen im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule. Hier werden sich aufgrund der Veränderungen durch das SGB II neue Focussierungen ergeben:

- Stärkere Beratungsangebote im Zusammenwirken mit Schule und der Schulsozialarbeit
- Bessere Vernetzung zwischen ASD und JBH in der Frage der Verselbstständigung im Rahmen von HzE
- Reintegration von Jugendlichen, die aus dem Vermittlungssystem der Arbeitsagentur herausgefallen sind



Projekte für Schulumüde

Schulumüdenprojekte sind Spezialangebote im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, die unterschiedliche aber gleichgewichtige Ziele verfolgen können:

- Reintegration in das Regelschulangebot
- Nachholen der Schulabschlußqualifikation als externes Angebot
- “Hilfs- und Überlebensangebot” jenseits der Frage eines qualifizierten Schulabschlusses



Jugendhilfe im Strafverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren muss zukünftig sich besonderen Zielgruppen widmen um die Maßnahme besser zu koordinieren und mit den anderen Behörden im Interesse der Kinder und Jugendlichen abstimmen. Hierzu gehören:

- Bezirklichen Organisation der JGH
- Schwerpunktgebiet “strafunmündige delinquente Kinder”
- Schwerpunktgebiet “Jugendliche Intensivtäter”
- Systemische Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht



Vom Generalisten zur Personalentwicklung in Sozialen Berufen

Die Aufgabenfülle des ASD ist sowohl quantitativ wie auch qualitativ nicht mehr durch “Generalisten” leistbar. Individuellen Stärken der einzelnen Mitarbeiter sollen den jeweiligen Aufgabenbereichen zugeordnet werden. Zukünftig werden die Mitarbeiter im ASD in drei Schwerpunktfeldern tätig sein:

- **Eingangsberatung**
 - < Service
 - < Clearing
 - < Qualitative Weitervermittlung
- **Jugendhilfe**
 - < Hilfen zur Erziehung
 - < Trennungs- und Scheidungsberatung
- **Casemanagement in der Altenhilfe**



	Anbieter Hilfen zur Erziehung	Erziehungsberatung	Jugendberatung	Familienbildung	Jugendgerichtshilfe
	Budgetierte Anbieter	Durch Jugendhilfeplanung festgelegte Ansprechpartner		Hauptansprechpartner	Durch Jugendhilfeplanung festgelegte Ansprechpartner
Stadtbezirk 1	SKFM, Caritasverband, KHZ, Erz.verein Neukirchen Vluyn	Evgl. Beratungsstelle Caritasverband	SKFM	EFA, AWO	Jugendamt, DPWV, AWO
Stadtbezirk 2	KHZ, DiD, DPWV.	Evgl. Beratungsstelle	SKFM	ASG, AWO	Jugendamt, DiD, DPWV
Stadtbezirk 3	Caritasverband, DPWV, St. Raphael, KKV, Kontext	Caritasverband, Jugendamt	AWO	EFA, DRK	Jugendamt, AWO, DPWV
Stadtbezirk 4	SKFM, Caritasverband, Erz.verein Neukirchen Vluyn	Caritasverband	SKFM	ASG	Jugendamt, AWO, DPWV
Stadtbezirk 5	Kontext, Kaiserswerther Diakonie, Educon	AWO	SKFM	EFA	Jugendamt, DiD
Stadtbezirk 6	SKFM, KHZ, DPWV, Kaiserswerther Diakonie, Educon	AWO	SKFM	AWO, ASG	Jugendamt, DPWV
Stadtbezirk 7	KHZ, DiD, KKV, Dialog	Evgl. Beratungsstelle	AWO	ASG, DRK	Jugendamt, AWO
Stadtbezirk 8	DPWV, KKV, Dialog	AWO	AWO	AWO, KSB	Jugendamt, AWO, DiD
Stadtbezirk 9	DiD, KKV, Educon, Dialog	Evgl. Beratungsstelle, Jugendamt	AWO	AWO, EFA	Jugendamt, DPWV, AWO, DiD
Stadtbezirk 10	DiD, St. Raphael	Evgl. Beratungsstelle, Jugendamt	AWO	EFA	Jugendamt, DiD